

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Jänner 1956

382/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 400/J

Eine im Dezember v. J. eingebrachte Anfrage der Abg. W e i n m a y e r und Genossen beschäftigte sich mit der Untersuchung des am 14. Feber 1948 in Waldegg (Gerichtsbezirk Gutenstein, Niederösterreich) entdeckten Doppelmordes. Die Fragesteller wiesen darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Abzug der Besatzungstruppen sich in Waldegg hartnäckig Gerüchte halten, denen zufolge der Mörder des Pfarrers Heinrich Hofstätter und seiner Haushälterin Katherina Bürkel sich noch immer unter der einheimischen Bevölkerung frei bewege und seiner Strafe bisher entgangen sei.

In Beantwortung der einzelnen Punkte dieser Anfrage teilt nun Bundesminister für Inneres H e l m e r mit:

Zu Punkt 1 der Anfrage: "Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, das seinerzeitige Untersuchungsergebnis in diesem Mordfall sowie die Ursache, die zur Einstellung der polizeilichen Nachforschungen geführt hat, den Anfragstellern bekanntzugeben?" gebe ich bekannt:

Das Ergebnis der seinerzeitigen, von den zuständigen Sicherheitsbehörden bzw. Gendarmerie-Dienststellen durchgeführten umfangreichen Erhebungen wurde ausnahmslos der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt im Sinne der Strafprozessordnung zur Kenntnis gebracht und bildet den Gegenstand eines Gerichtsverfahrens. Zu einer Einstellung der polizeilichen Nachforschungen, wie es in der Anfrage heisst, ist es niemals gekommen, da alle hervorgekommenen Umstände der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt bekanntgegeben wurden.

Zu Punkt 2 der Anfrage: "Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, die Untersuchungen über diesen Doppelmord mit allem Nachdruck wiederaufzunehmen, bzw. fortsetzen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, dass der Mörder ausgeforscht und zur Verantwortung gezogen wird?" teile ich mit:

Wie ich bereits zu Punkt 1 ausgeführt habe, wurden die Nachforschungen der Sicherheitsbehörden über diesen Doppelmord niemals eingestellt; die Führung der Untersuchung liegt jedoch in Händen der zuständigen Gerichtsbehörden (Staatsanwaltschaft bzw. Kreisgericht Wiener Neustadt). Die Nachforschungen der zuständigen Sicherheitsbehörden bzw. Gendarmerie-Dienststellen werden, wie ich feststellen konnte, laufend im Einvernehmen bzw. über Auftrag des zuständigen Untersuchungsrichters geführt.

-.-.-.-.-